

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft vom 27. Dezember 2021
– Drucksache 17/1552**

Bericht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energie- wirtschaft zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden- Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 27. Dezember 2021 – Drucksache 17/1552 – Kenntnis zu nehmen.

28.1.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Uwe Hellstern

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 17/1552 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2022.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, beim Wasserentnahmeentgelt handle es sich um einen wichtigen Aspekt bezüglich des Umgangs mit der Ressource Wasser. Die Zweckbindung der Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt ermögliche es, Hochwasserschutzprojekte beispielsweise im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms mitzufinanzieren.

Erstmalig zum 31. Dezember 2016 sei ein Erfahrungsbericht zur Erhebung des Wasserentnahmeentgelts im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vorgestellt worden. Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung habe in diesem Zusammenhang ein wissenschaftliches Gutachten erstellt. Der in der heutigen Ausschusssitzung vorgestellte Bericht sei ohne externen Gutachter erstellt worden und umfasse den Zeitraum von 2011 bis 2020. Das Jahr 2021 hätte noch nicht in den Bericht einbezogen werden können, da die Festsetzung des Wasserentnahmeentgelts für das Veranlagungsjahr 2021 erst im Laufe des Jahres 2022 erfolge.

Ausgegeben: 17.2.2022

1

Für die Verwendung von Wasser aus oberirdischen Gewässern könne eine Ermäßigung von höchstens 25 % des geschuldeten Entgelts durch die Verrechnung mit Investitionen erfolgen. Dies betreffe beispielsweise die EnBW sowie das Grosskraftwerk Mannheim im Zusammenhang mit der Neuerrichtung hocheffizienter KWK-Anlagen. Der Verrechnungszeitraum dieser Maßnahmen laufe Ende 2025 aus. Insgesamt seien die Ermäßigungen für die Verwendung von Oberflächenwasser kaum genutzt worden.

In dem Punkt „Monitoring Entnahmemengen Beregnung“ gehe es um die Entnahmemengen von Wasser zum Zweck der Beregnung von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen. Die Entnahmemengen für die Jahre 2018 bis 2020 lägen bereits zentral vor. Es habe sich gezeigt, dass es in diesen Jahren zum einen erhebliche regionale Unterschiede sowie Schwankungen bei der Wasserentnahme sowie zum anderen aufgrund der heißen, trockenen Sommer erhebliche Entnahmemengen für die landwirtschaftliche Bewässerung gegeben habe. Dies habe vor allem in den Regionen Baden-Württembergs beobachtet werden können, die besonders trocken seien.

Aus diesem Grund sollten diese Entnahmen in den kommenden Jahren im Rahmen des Monitorings stärker beobachtet werden. Auch geringere Entnahmemengen sollten aufgezeichnet werden, um einen besseren Überblick bezüglich der Nutzung zu erhalten. Die Landwirtschaft zahle kein Wasserentnahmeentgelt, hinsichtlich der Verfügbarkeit der Gewässer sei dies jedoch ein ganz wesentlicher Punkt.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie erachte die Zweckbindung der Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt seit dem Jahr 2015 als wichtig. Aufgrund dessen hätten wichtige Maßnahmen beispielsweise im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie oder des Integrierten Rheinprogramms auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden können. Die Folgen, die der Klimawandel auf die Verfügbarkeit von Wasser habe und welche Unwägbarkeiten aufträten, seien schon beschrieben worden. Daher müsse die künftige Finanzierung im Blick gehalten werden, wenn diese Finanzierungsgrundlage nicht mehr in diesem Maß vorhanden sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Thematik der trockenen Sommer sei bereits angesprochen worden. Baden-Württemberg habe den Vorteil, bis auf Ausnahmen wie Teile der Schwäbischen Alb ein sehr wasserreiches Land zu sein.

In der Region des Bodenseekreises werde auch von den Landwirten darauf hingewiesen, dass die bürokratischen Hemmnisse hinsichtlich der Wasserentnahmestellen für die Beregnungsanlagen, die insbesondere für die Sonderkulturen genutzt würden, immer mehr zunähmen. Für bodenseennahe Flächen werde das Wasser teilweise aus dem Bodensee entnommen, aber auch aus eigens gebauten Brunnen. Die Landwirte in dieser Region bäten darum, die bürokratischen Hemmnisse nicht zu hoch anzulegen.

Dem Bericht könne entnommen werden, dass die Entnahmemengen der Energiewirtschaft aus Oberflächengewässern durch die Veränderungen in der Energiewirtschaft in den letzten sechs Jahren um rund die Hälfte gesunken seien. Die Maßnahmen zur Wassereinsparung könnten daher schon jetzt als erfolgreich angesehen werden.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, sie sei erstaunt gewesen, dass die unteren Wasserbehörden die Entnahmemengen beispielsweise der Landwirtschaft nicht mehr erfassen würden. Sie bitte die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, diesen Punkt auszuführen.

Die Zahl der Entnahmestellen steige nach wie vor. Jede Entnahmestelle stelle eine potenzielle Gefährdung insbesondere für das Grundwasser, aber auch für das Oberflächenwasser dar. Sie frage, wie die Entwicklung der Beregnungsverbände aussehe, ob sich mehr Landwirte zu Verbänden zusammenschlossen, um die Entnahmestellen zu teilen.

In dem Bericht werde vorgeschlagen, dass die Erfassung der Wasserentnahme sowohl im Bereich des Oberflächenwassers als auch im Bereich des Grundwassers

ab einer Menge von 4 000 m³ im Jahr auf 2 000 m³ herabgesetzt werden solle. Sie halte dies für richtig, da es sich auch bei 2 000 m³ schon um eine erhebliche Menge an Wasser handle.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Struktur der Wasserentnahmen ändere sich derzeit drastisch, da die Energiegewinnung, die einer der Hauptentnehmer gewesen sei, in diesem Bereich zunehmend an Bedeutung verliere. Größere Mengen an Wasser würden vor allem durch landwirtschaftliche Betriebe sowie die lebensmittelverarbeitende Industrie benötigt. Die lebensmittelverarbeitende Industrie verwende Wasser beispielsweise für die Kühlanlagen sowie für die Sterilisatoren.

Zum 1. Januar 2019 sei das Wasserentnahmeentgelt von 0,010 € pro Kubikmeter auf 0,015 € pro Kubikmeter und damit um 50 % erhöht worden. Dies werde sich seines Erachtens ebenfalls auf die Verbraucherpreise auswirken. Ihn interessiere, ob die Wasserwirtschaft und das Wasserentnahmeentgelt damit zum Preistreiber auch für die Verbraucher würden.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Zwecke existiere eine Befreiung von dem Wasserentnahmeentgelt, gestiegene Entgeltpreise wirkten sich in diesem Zusammenhang daher nicht auf die Preise für landwirtschaftliche Produkte aus. Die Befreiung sei von dem Gutachter des ersten Erfahrungsberichts kritisiert worden. Die Erzeugung von Lebensmitteln habe jedoch einen besonderen Vorrang.

Durch rückläufige Wasserentnahmemengen zum Zweck der Kühlung von Kraftwerken werde das Land in den nächsten Jahren weniger Einnahmen durch das Wasserentnahmeentgelt haben. Beispielsweise sei das Aufkommen der Energieversorger bereits von rund 25 Millionen € im Jahr 2019 auf 14,5 Millionen € im Jahr 2020 gesunken. Da das Wasserentnahmeentgelt in den vergangenen Jahren für den Hochwasserschutz und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verwendet worden sei, falle dies durchaus ins Gewicht. Es müsse überlegt werden, wie dies kompensiert werden könne.

Die Entnahmen seien in der Vergangenheit punktuell teilweise sehr stark angestiegen. Die Zunahme der Entnahmemengen pro Jahr betrage über 100 %, in einzelnen Kreisen liege dieser Wert deutlich höher, teilweise bei 200 bis 300 %. Zu diesen Kreisen gehöre auch der Bodenseekreis. Dies zeige, dass ein Handlungsbedarf bestehe. Dies werde mit Sicherheit auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben. Dazu gehöre, sich mit den Bewässerungssystemen zu beschäftigen. Um den in diesem Zusammenhang vermutlich anfallenden Investitionsbedarf müsse sich das Land mit kümmern. Dies müsse genauer beobachtet werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, mit der Novellierung der Vorschriften über das Wasserentnahmeentgelt im Jahr 2011 sei die Landwirtschaft vom Wasserentnahmeentgelt befreit worden. Die unteren Wasserbehörden hätten daraufhin das Monitoring in diesem Bereich nicht weiter verfolgt. Im Gutachten des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung aus dem Jahr 2016 sei die Befreiung eher kritisch betrachtet und empfohlen worden, die Entwicklung der Entnahmestellen und Entnahmemengen dennoch im Sinne eines Monitorings zu beobachten. Daraufhin sei die Entscheidung gefallen, das Monitoring in diesem Bereich wieder aufzunehmen.

Auch Beregnungsverbände nutzten nicht nur eine Entnahmestelle, es seien auch hier mehrere Entnahmestellen vorhanden. Deren Anzahl nehme weiter zu. In Bezug auf die Entwicklung der Beregnungsverbände sei ihm ein hinzugekommener Verband bekannt, es gebe jedoch kein intensives Wachstum.

Hinsichtlich des Obstbaus am Bodensee müsse die Wasserentnahme differenziert betrachtet werden. Das Wasser werde dort vielfach nicht aus dem Bodensee selbst entnommen, sondern aus kleinen Gewässern, die dem Bodensee zufließen. Er könne sich vorstellen, dass dadurch Probleme auftreten könnten, gerade in Trockenzeiten, wenn Wasser aus Gewässern mit einem nur geringen Wasservolumen entnommen werde.

Wasserentnahmen am Bodensee gerade auch im Bereich des Obstbaus seien eher durch Aspekte wie die Frostschutzberegnung geprägt.

Die Wasserentnahmen der Lebensmittelbranche erfolgten überwiegend aus dem Grundwasser. Dieser Tarif sei nicht erhöht worden. Vielmehr sei der Tarif für die öffentliche Wasserversorgung in zwei Stufen erhöht worden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 17/1552 Kenntnis zu nehmen.

16.2.2022

Dr. Hellstern